



PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Elfriede Mayer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1129
Fax 08122/58-1109
elfriede.mayer@ira-
ed.de

Erding, 16.07.2010
Az.:

20. Sitzung des Kreisausschusses am 21.06.2010

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Els, Georg	bis 18.40 Uhr
Gotz, Maximilian	
Knur, Herbert	
Lackner, Helmut	
Mehringer, Rainer	
Meister, Michaela	
Scharf, Ulrike	ab 14.05 Uhr bis 18.20 Uhr
Schmidt, Horst	
Schwimmer, Jakob	ab 14.10 Uhr bis 18.25 Uhr
Sterr, Josef	bis 18.25 Uhr
Stieglmeier, Helga	
Trinkberger, Helmut	i.V.v. Treffler Stephan

sowie als Vorsitzender:

Landrat Martin Bayerstorfer

von der Verwaltung:

Kohout, Caroline
Stadick Peter (zu TOP 1)
Preuße Ruth (zu TOP 2)
Gebauer Bernhard (zu TOP 3)
Grabert Bernd (zu TOP 3)
Diemer Elisabeth (zu TOP 3)
Wirth Harald (zu TOP 3)
Fischer Heinz (zu TOP 4)

Mayer, Elfriede (Protokoll)
Centner, Christina



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Ferner nehmen teil:

Herr Szlapka vom Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung e.V. (INSO) (zu TOP 3)

Frau Bolay, Schulleiterin des Sonderpädagogischen Förderzentrums Erding (zu TOP 4)

Architekt Bergmeier und Architekt Eichner vom Architekturbüro Sehlhoff (zu TOP 4)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. SGB II-Optionskommune
Vorlage: 2010/0713
2. Sozialwesen
Altenhilfeplan des Landkreises Erding, 5. Fortschreibung 2010
Vorlage: 2010/0680
3. Personalwesen
Organisationsuntersuchung im Jugendamt; Vorstellung der Ergebnisse
Vorlage: 2010/0644
4. Schulen des Landkreises - Katharina-Fischer-Schule Erding
Grundsatzbeschluss zum Aufbau eines gebundenen Ganztageszuges
Vorlage: 2010/0696
5. Kreisorgane
Antrag der CSU Fraktion auf Besetzung von Ausschüssen des Kreistages Erding mit 2. Stellvertretern
Vorlage: 2010/0703
6. Kreisorgane
Bestellung eines Verbandsrates für den Zweckverband Kreis- und Stadtparkasse Erding-Dorfen
Vorlage: 2010/0714
7. Kreisorgane
Anträge der ödp-Fraktion bezüglich Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Kreiskrankenhaus
Vorlage: 2010/0708



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

8. Kreisorgane
Antrag der SPD-Fraktion bezüglich der Neustrukturierung des Kommunalunternehmens Kreiskrankenhaus
Vorlage: 2010/0709
9. Bekanntgaben und Anfragen
- 9.1 Produktbericht 2009
Vorlage: 2010/0710

I. Öffentlicher Teil der Sitzung des Kreisausschusses am 21.06.2010



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Vor Eintritt in die Tagesordnung wünscht **Kreisrat Schmidt**, den Tagesordnungspunkt 10 aus der nichtöffentlichen Sitzung vor den Tagesordnungspunkten 7 und 8 zu behandeln. Den Grund dafür könne er wegen der Nichtöffentlichkeit nicht nennen.

Der Vorsitzende stellt daraufhin die **Nichtöffentlichkeit** her.

1. SGB II-Optionskommune Vorlage: 2010/0713

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage und erinnert, der Kreisausschuss habe am 08.03.2010 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Landkreis Erding erklärt sich grundsätzlich bereit, SGB II-Optionskommune werden bzw. in einem neuen Modell die Aufgaben nach dem SGTB II übernehmen zu wollen.
2. Der Landkreis behält sich vor, bei Vorliegen der rechtlichen Bedingungen seine Entscheidung zu überprüfen.
3. Der Landrat wird ermächtigt, die organisatorische Vorbereitung zur Übernahme der weiteren Aufgaben nach dem SGB II unverzüglich zu beginnen und für alle praktischen Fragen Lösungen vorzubereiten.

Der Kreistag habe in der Sitzung am selben Tag mit zwei Gegenstimmen den gleichlautenden Beschluss gefasst.

Der Vorsitzende verweist auf den Vorlagebericht mit den entsprechenden Ausführungen. Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen gebe es sowohl die Optionskommunen als auch künftig die Aufgabenwahrnehmung in gemeinsamen Einrichtungen (Jobcentern). Zusätzlich zu den bisher 69 sog. Optionskommunen sollen bundesweit 41 weitere kommunale Träger in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen werden. Für Bayern werden es nach derzeitigem Stand sechs bis sieben neue Optionskommunen sein. Von 14 bayerischen Landkreisen sei bekannt, dass sie die Option anstreben. Nach derzeitigem Stand sei für eine Antragstellung jedoch ein zwei Drittel-Mehrheitsbeschluss des Kreistages erforderlich, um Optionskommune werden zu können. Dies wäre beim Landkreis gegeben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es auch künftig für die gleichen Leistungen die gleichen pauschalisierten Erstattungsbeträge geben werde. Für eine Option spricht, dass eine andere Personalpolitik möglich wäre und verschiedene Dinge vor Ort besser gelöst werden könnten. Bei ARUSO gebe es eine nicht unwesentliche Fluktuation. Weiter solle es auch nicht mehr möglich sein, dass bei den Jobcentern staatliches Personal eingesetzt werden könne. Alle Staatsbediensteten, auch der bisherige Geschäftsführer, wären dann bei ARUSO nicht mehr einsetzbar. Er plädiert schon wegen der stabileren Personalstrukturen die Option zu wählen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Das einzige was dagegen spricht sei die Überregionalität bei den Arbeitsplätzen.

Er berichtet, in einer Veranstaltung in Ingolstadt seien die unterschiedlichen Positionierungen dargestellt worden. Es gebe einen hohen Anteil von Landratsämtern, die die Option wählen wollen. Ungefähr 30 Landkreise haben noch keine Festlegung getroffen. Die Zeit bis zur Antragstellung sei verlängert worden. Die Umstellung in die Option würde zum 01.01.2012 sein, so dass noch Zeit für die Vorbereitung sei. Das Ministerium entscheidet nach Bewertungskriterien, wer Optionskommune werden könne.

Eine wesentliche Neuerung bei einer Option dürfte sich beim Einsatz der EDV darstellen. Bisher haben die vorgegebenen Software-Programme verwendet werden müssen. Die Datenhoheit liege bei der BA. Künftig sollte dann mit einer einzigen Softwarelösung die Arbeitsvermittlung und Leistungsgewährung bewerkstelligt werden können. Mit solchen EDV-Programmen arbeiten bereits die Optionskommunen. Er plädiert dafür, vor Ort die Entscheidungen treffen zu können und bittet, der Beantragung als Optionskommune zuzustimmen.

Kreisrätin Stieglmeier sagt, es sei nicht so, dass im Kreisausschuss eine 2/3 Mehrheit für die Option gestimmt habe. Soweit sie den bereits gefassten Beschluss verstanden habe, sei eine Entscheidung erst noch zu prüfen. Es sei vereinbart worden, die gesetzlichen Regelungen abzuwarten. Ihrer Meinung nach sei nur zugestimmt worden, eine Option zu prüfen.

Der Vorsitzende antwortet, die Entscheidung für die Option sei bereits getroffen worden, sie könne jedoch geprüft werden. In Abs. 2 des Beschlusses heißt es: „der Landkreis behält sich vor, bei Vorliegen der rechtlichen Bedingungen seine Entscheidung zu überprüfen.“ Natürlich könnte die Entscheidung noch revidiert werden. Die Darstellung, dass einer Option nicht zugestimmt worden sei, sei nicht richtig.

Kreisrätin Stieglmeier merkt an, sie habe ausdrücklich darauf bestanden, dass der 2. Absatz im Beschluss aufgenommen werde.

Es sei dargestellt worden, dass die ARGE hervorragende Arbeit leistet. Sie möchte von Herrn Stadick wissen, wo es konkrete Schwierigkeiten in der ARGE gegeben habe, die nicht umgesetzt werden konnten. Sie stellt sich die Frage, warum etwas Bewährtes geändert werden sollte, was zudem für den Landkreis mit Kosten verbunden wäre.

Der Vorsitzende erinnert, es mussten z.B. bereits geschlossene Verträge zwischen den Partnern geändert werden. Beim EDV-Programm habe es deutliche Schwierigkeiten gegeben. Es sei in Rechnung gestellt worden, obwohl der Vertrag anders gelautet habe. In bestimmten Dingen habe eine zusätzliche Doppelverwaltung aufgebaut werden müssen, teilweise haben Parallellisten geführt werden müssen, um Vergleichsdaten zu haben, etc. Künftig wäre z.B. keine Trägerversammlung, eigene Widerspruchsstelle, Personalverwaltung, etc. mehr notwendig. Zum Beispiel werden beim Betriebsausflug, bei der Weihnachtsfeier nur die Mitarbeiter eingeladen, die beim Landkreis beschäftigt seien. Der Vorsitzende denkt,



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

mit einer Option werde es für den Landkreis von Seiten der Kosten günstiger werden.

Der Vorsitzende zitiert Herrn Weise (Vorstand der Bundesagentur): „Ich bin überzeugt, dass weder die Optionskommunen noch die heutige Organisation der ARGE die richtige Antwort auf die kommenden Herausforderungen sind.“ Herr Weise möchte die Zuständigkeit der Agenturen.

Die zweitbeste Lösung, um Einfluss zu haben, wäre die Möglichkeit mit den Jobcentern.

Kreisrat Schmidt denkt, dies allein könne kein Grund für eine Option sein.

Herr Stadick merkt zur Frage, welche konkreten Schwierigkeiten es in der ARGE gebe an, es sei zu beachten, dass der Gesetzentwurf nicht die Fortführung der ARGE beinhaltet, sondern eine gemeinsame Einrichtung (Jobcenter). Es seien bisher nur grundlegende Dinge von der Trägerversammlung festgelegt worden. Die Trägerversammlung beschließe künftig im Jobcenter über die Qualifizierung des Personals, über die Personalaufstellung und die Organisation. Wenn die Arbeitsagentur die Mehrheit in der Trägerversammlung habe, müssen diese Entscheidungen vor Ort so ausgeführt werden. Ab 01.01.2011 wäre dies rechtliche Vorgabe. Es dürfe nicht gesagt werden, weil das bisher in der Arbeitsgemeinschaft gut geklappt habe, werde es künftig auch so sein. Die Situation werde sich ab 01.01.2011 schon ändern. Das Hauptproblem werde die Personalsituation sein. Es gebe zwei Träger, die befragt werden müssen. Herr Stadick erklärt, er habe z.B. in der Trägerversammlung einen Beschluss herbeigeführt, einen zusätzlichen Arbeitsvermittler einzustellen. Es sei jedoch trotz vorhandener finanzieller Bundesmittel im Haushalt der ARUSO nicht möglich, tatsächlich zu personalisieren. Denn seitens der Arbeitsagentur sei keine weitere Stelle für die ARUSO in ihrem Personalhaushalt vorgesehen. Auch befristet könne niemand eingestellt werden, weil es inzwischen per Geschäftsanweisung der BA eine Obergrenze für befristete Beschäftigungsverhältnisse gebe, die nach Auskunft der Arbeitsagentur derzeit für den Raum München ausgeschöpft sei. Ähnliche Situationen seien ständige Praxis. Dieses Problem würde es bei einer Option nicht geben.

Kreisrätin Stieglmeier fragt, ob die Kosten für Personal, wenn zusätzlich Personal eingestellt und eine Einstellung von der BA nicht genehmigt würde, der Landkreis zu übernehmen habe. In Zukunft würden die Kosten auch beim Landkreis sein, jedoch wäre die Zustimmung der BA nicht erforderlich.

Herr Stadick sagt, ab 01.01.2012 würde die Optionskommune die gleichen Mittel zur Verfügung haben. Die Kostenbeteiligung des Landkreises betrage seit Jahren 12,6 % der gesamten Verwaltungskosten.

Kreisrätin Meister fragt zum Beschluss, der die Überprüfung beinhaltet, ob im Kreistag eine endgültige Entscheidung zu treffen sei. Ihr bisheriger Eindruck sei, dass die ARGE so schlecht nicht sei. Bei einer Option gäbe es eine größere Umstellung im Bereich der EDV. Unklar seien die Auswirkungen bei einer Option auf die Arbeitsagentur und die Bürger.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende sagt, weil es Auswirkungen auf die Bürger geben würde, möchte er für die Bürger im Landkreis auch künftig die unmittelbare Ansprechstelle haben und den Service bieten können, dass sie direkt den Sachbearbeiter auswählen können.

Der Fortbestand der Arbeitsagenturen könne nicht beeinflusst werden. Ob Freising, die kleinste Arbeitsagentur, noch Bestand haben werde, könne vom Landkreis nicht bestimmt werden. Wenn z.B. der Landkreis Freising auch Optionskommune werden würde, sei es das Problem, dass mit den Personen, mit denen die Verträge geschlossen worden sind, nicht mehr zuständig seien, sondern vielleicht die AA in München.

Die Kollegin Rumschöttel habe bei der Veranstaltung in Ingolstadt gesagt, sie habe ursprünglich ein Jobcenter haben wollen. Nachdem Gespräch mit dem Leiter der AA in München sei ihr klar geworden, dass eine Option das Richtige sei.

Der Vorsitzende sagt, es sei fraglich, ob in der Kreistagssitzung am 28.06. der endgültige Beschluss schon gefasst werden könne, weil das Gesetz erst am 09.07. geändert werde. Der Zeitdruck sei nicht mehr gegeben. Allerdings müsse der Antrag noch in diesem Jahr eingereicht und begründet werden. Es müssen auch Maßnahmen, die vor 2005, also vor Inkrafttreten der neuen Gesetzeslage an eingliederungs-, beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Dingen in der damaligen Zuständigkeit bei der Sozialhilfe durchgeführt worden sind, mit ins Konzept aufgenommen werden.

Die Aufgaben seien vom Landkreis bereits damals schon erledigt worden. Wenn dazu noch die Experten für den Arbeitsmarktanteil eingegliedert und übernommen werden (der überwiegende Teil habe sich dazu bereit erklärt), seien die bewährten Experten der Arbeitsagentur mit dabei.

Herr Stadick erklärt noch zur EDV-Umstellung, sollte von der Arbeitsagentur keine Schnittstelle für das bestehende Leistungsprogramm für die künftige kommunale Software geschaffen werden können, gebe es einen enormen Mehraufwand, weil dann die Daten manuell neu eingepflegt werden müssen. Er weist darauf hin, dass die Arbeitsagentur 2013 ohnehin ein neues EDV-Programm (Allegro) einführen werde, weil das bisherige EDV-Programm A2LL auf Dauer nicht praktikabel sei. Nach seinem Kenntnisstand solle es hierfür ebenfalls keine Datenmigration geben. Der Mehraufwand würde sowieso anfallen, bei der Option nur ein oder zwei Jahre früher.

Kreisrätin Meister stellt fest, auch wenn ein Jobcenter gewählt würde, würde 2013 ein neues EDV-Programm eingeführt werden.

Kreisrat Els stellt fest, bei einer Option wäre der Landkreis fünf Jahre gebunden. Der Weg sei dann vorprogrammiert.

Der Vorsitzende sagt, wenn auf die Option verzichtet würde, gäbe es keine andere Möglichkeit mehr, weil im Gesetz 110 Optionen festgeschrieben werden.



Kreisrat Els fragt, welche Lösung die meisten Vorteile für die Arbeitslosen bringen würde, weil die Überregionalität nicht mehr sein wird. Es müssten die Arbeitsplätze für die Arbeitslosen regional gesucht werden. Er fragt, ob das bei einer Option kein Nachteil wäre. Auch bezüglich der Finanzierung habe er Bedenken. Es sei gesagt worden, 12,6 % der Verwaltungskosten habe der Landkreis zu tragen, den Rest der Bund.

Herr Stadick betont, die Zuweisungen des Bundes seien für Optionslandkreise genauso wie bisher, das Bundesbudget werde deswegen nicht größer oder kleiner werden. Wenn der Landkreis wesentlich mehr Personal in den Jobcenterbereich geben würde und die Kosten den Budgetanteil übersteigen würden, müsste der Landkreis dafür die Kosten übernehmen. Die Zuweisung des Bundes sei am Jahresanfang bekannt. Das würde sich nicht ändern. Herr Stadick denkt, dass sich der Landkreis mit einer Option kostenmäßig besser stellen würde. Es gebe bereits 69 Optionskommunen, keine davon möchte die Option zurückgeben.

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende sagt, mit mehreren Optionskommunen sei schon Kontakt aufgenommen worden. Vor Ort könne mehr erreicht werden. Bei einer Arbeitslosenrate von 2,6 % könne mehr bewirkt werden, jemanden unterzubringen, als bei höheren Prozentanteilen. Der Vorsitzende denkt, dass das dezentrale ein deutlicher Vorteil gegenüber dem zentralistischen Ansatz sei.

Herr Stadick berichtet, bisher werden Arbeitslose nahezu ausschließlich im Landkreis und Flughafenbereich und in der Umgebung Münchens vermittelt. Er möchte nicht behaupten, dass ein kommunales Jobcenter nicht auch überregional Arbeitslose vermitteln könnte. Es sei nicht gesagt, dass eine künftige Kooperation zwischen dem Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur und der Optionskommune ausgeschlossen sei. Die Arbeitsagentur sei Dienstleister für Arbeitgeber und möchte geeignete Bewerber vermitteln. Künftig werde auch eine vernünftige Zusammenarbeit gefunden werden müssen.

Kreisrat Schmidt denkt, es sei keine parteipolitische Entscheidung. Er habe den Eindruck, dass das bisher gut geregelt war. Die BA sei eine große Behörde, die ihre Interessen durchsetzen möchte, ohne auf Besonderheiten zu achten. Trotzdem seien bisher Lösungen gefunden worden. Jede Änderung bringe Probleme mit sich. Er fragt, inwieweit das Tarifrecht sich von den BA-Mitarbeitern zum Tarifrecht bei den Kommunen unterscheidet. Weiter möchte er wissen, ob sich die Mitarbeiter dann besser oder schlechter stellen, wenn sie vom Landkreis übernommen werden. Es stellt sich auch die Frage bei der Haftung. Bisher habe die BA die Verantwortung übernommen. Bei einem Jobcenter würde das Kostenrisiko (falsche Leistungsgewährung, etc.) dann beim Landkreis sein.

Herr Stadick antwortet, die Verantwortung für den kompletten Leistungsbezug würde beim Landkreis sein.

Der Vorsitzende ergänzt, das Kostenrisiko würde sich nicht ändern, egal ob Jobcenter oder Optionskommune. Wenn eine falsche Leistungsgewährung wäre, würden die Kosten gemeinsam zu tragen sein.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Schmidt fragt, ob sich bei den gesetzlichen Grundlagen gegenüber der jetzigen gesetzlichen Vorlage etwas geändert habe. In der Vorlage seien Kostenschätzungen, Mehrungen und Einsparungen aufgeführt. Eine Gegenüberstellung sei mühsam. Er fragt, ob Mehrausgaben von rd. 100.000 € oder Einsparungen von rd. 20.000 € ehrlich seien.

Herr Stadick sagt, die genannte Kostenmehrung entstehe, wenn Dienstleistungen, die derzeit seitens der ARUSO von der BA gegen Entgelt in Anspruch genommen werden, dann der Landkreis selbst bewerkstelligen müsste. Für die Erstattung der gesamten Verwaltungskosten durch den Bund müssten vom Landkreis nur die angefallenen Personalkosten beziffert werden und pro Personalvollzeitstelle könne ein gewisser Betrag (derzeit 14.000 €) für Sachaufwand und zudem noch 30 % für Personalgemeinkosten geltend gemacht werden. Alles zusammen gerechnet, würde der Landkreis letztendlich mehr Erstattung bekommen, als wirklich der Aufwand des Landkreises sei. Die geringfügigen Mehrkosten bezüglich der Stellenanforderungen würden sich aus Sicht des Landkreises kompensieren.

Jede Optionskommune sagt, sie komme gut mit den Zuweisungen des Bundes aus. Dementsprechend sei keine Optionskommune bereit, die Option zurückzugeben. Herr Stadick denkt, dass der Landkreis nicht mehr Kosten haben werde.

Kreisrat Knur merkt an, es sei mehrfach gesagt worden, dass das bisherige System gut funktioniert habe. Es sei aber verfassungswidrig. Künftig solle die Position der BA zu Lasten der kommunalen Position gestärkt werden.

Der Garant dafür, dass es bisher gut funktioniert habe sei Herr Stadick. Er sei auch Garant, dass es bei einem anderen System gut funktionieren würde.

Wenn ein Politiker sagt, es müssen die Dinge auf der Ebene angesiedelt werden, auf der sie erledigt werden, bekommt er großen Beifall. Wenn der Landkreis jetzt die Chance habe, für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger vor Ort etwas tun zu können, kommen Zweifel auf. Er könne diese Sorgen nicht verstehen, zumal es Erfahrungen von anderen Optionskommunen gebe, von denen keine die Absicht habe, eine andere Organisationsform zu wählen. Fragen müssen natürlich beantwortet werden. Er verstehe aber nicht, warum fast eine Stunde lang darüber diskutiert werden müsse. Letztlich sollte der Landkreis froh sein, wenn die Chance besteht, eine Aufgabe, die in die kommunale Selbstverwaltung gehört, auch dort lösen zu können. Bei Mischzuständigkeiten, egal auf welcher Ebene, ergeben sich finanzielle Probleme. Der Landkreis sollte versuchen, als Optionskommune anerkannt zu werden.

Kreisrat Trinkberger denkt, nachdem das Gesetz erst verabschiedet werde und die Inhalte noch nicht bekannt seien, sollte noch abgewartet werden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Wenn jemand einen Widerspruch eingelegt habe, haben bisher die BA und die ARUSO gemeinsam über den Widerspruch entschieden. Er fragt, wie es dann künftig bei einer Optionskommune sein würde.

Herr Stadick antwortet, bei Widersprüchen entscheidet momentan die Arbeitsgemeinschaft ARUSO. Egal, ob es Leistungen vom Bund oder kommunale Leistungen seien. Bei der ARUSO gebe es einen Widerspruchssachbearbeiter. Es gebe keine zwei geteilte Zuständigkeit. Auch bei den Jobcentern werde es ähnlich sein. Bei einer Optionskommune werde der Landkreis über Widersprüche entscheiden.

Er erklärt, im neuen Gesetzentwurf haben sich bezüglich der Organisation ein paar Änderungen ergeben. Ein Hauptpunkt sei die Vergütung des Geschäftsführers bei größeren Kommunen, eine Regelung im Streitfall bei der Erwerbsunfähigkeit, etc.

Der Vorsitzende bittet Herrn Stadick, noch den Personaleinsatz von den staatlichen Bediensteten darzustellen.

Herr Stadick merkt an, in der Arbeitsgemeinschaft seien derzeit zwei Staatsbedienstete vom Landkreis zugewiesen worden. Nach Aussage vom Ministerium werde ein Schreiben kommen, dass Zuweisungen von Regierungspersonal in Arbeitsgemeinschaften bzw. Jobcentern nicht mehr als zulässig erachtet werden. Es müssen dann die Regierungsbeamten abgezogen oder als Landkreisbeamte übernommen werden.

Der Vorsitzende sagt, wenn der Landkreis nicht die Option wählen würde, wäre davon sogar auch die Stelle von Herrn Stadick betroffen.

Kreisrätin Stieglmeier merkt an, von 14 Landkreisen sei bekannt, dass sie Optionskommune werden wollen. 6 Optionskommunen werden genehmigt. Sie fragt, nach welchen Kriterien ausgewählt werden wird, um Optionskommune werden zu können.

Der Vorsitzende sagt, die Bewertungskriterien werden erst noch veröffentlicht. Die Entscheidung dazu werde das Sozialministerium in Bayern treffen. Nach Aussage von Ministerin Hadertauer müsse nachgewiesen werden, dass die Kommune auf dem Gebiet leistungsfähig sei.

Herr Gebauer merkt an, es werden bestimmte Eignungskriterien festgelegt werden. Es müsse ein Konzept für die überregionale Arbeitsvermittlung vorgelegt werden. Es werden nur 5 oder 6 Kommunen ausgewählt. Weiter sei der Nachweis zu erbringen, warum eine Kommune qualifiziert sei.

Der Vorsitzende sagt, die Aufgabe sei unterschiedlich praktiziert worden. Für die Rangfolge werde der Freistaat Bayern zuständig sein. Wer von den Bewerbern geeignet sei, müsse vom Sozialministerium geprüft werden.

Kreisrat Els denkt, es gebe noch erhebliche Unabwägbarkeiten. Er befürchtet Mehrkosten beim Personal. Er fragt, wie viele Mitarbeiter von der ARUSO übernommen werden müssten.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende sagt, die Anzahl der Mitarbeiter sei wie bisher. Für das Personal bekommt der Landkreis die Erstattungsleistungen. Bei der Option sei der Unterschied, dass Personal eingestellt werden könnte, wenn Mittel bereit gestellt werden.

Herr Gebauer sagt, auch hier gebe es eine Verwaltungsvorschrift, in der geregelt sei, wie die Personalkosten, welche Nebenkosten und Sachkosten, etc. abgerechnet werden. Es gebe ja schon Optionskommunen, die erfolgreich arbeiten. Nach Aussage der Optionskommunen kommen sie gut mit dem zur Verfügung gestellten Betrag aus.

Herr Stadick sagt, derzeit seien 38 Mitarbeiter beschäftigt, davon 33 Vollzeitstellen. Momentan gebe es die Kostenteilung. 12,6 % der Personal- und Verwaltungskosten habe der Landkreis zu tragen. Das bleibe auch bei einer Optionskommune so. Die BA-Bediensteten würden Bedienstete des Landkreises werden.

Kreisrat Schmidt denkt, dass die BA großes Interesse haben werde, dass möglichst viele Optionskommunen entstehen, um den Personalkostenanteil senken zu können.

Der Vorsitzende sagt, es stellt sich die Frage, wenn der Landkreis 20 neue Mitarbeiter bekommen würde, ob dies mit der bestehenden Verwaltung gewährleistet werden könne. Wenn ja, sei es ein Vorteil. Wenn mehr Personal notwendig wäre, müsse geprüft werden, ob die Erstattungen ausreichend seien.

Kreisrat Schmidt denkt, Ziel müsse sein, eine möglichst gute Arbeit für die Betroffenen zu machen. Dafür sei nicht so wichtig, wie die Organisation aussehe. Jedoch sei dies für die Beschäftigten wichtig. Es sollte für eine Entscheidung eine möglichst große Mehrheit zustimmen. Die Diskussion heute sei schon hilfreich. Er möchte eine Beratung in der Fraktion führen und Herrn Stadick dazu einladen, denn heute sei noch keine Entscheidung erforderlich.

Der Vorsitzende meint, heute sollte der Beschluss für die Beratung im Kreistag schon bestätigt werden. Er schlägt vor, den endgültigen Beschluss dann zu verschieben, bis tatsächlich das Gesetz vorliege.

Kreisrätin Stieglmeier sagt, sie möchte heute noch keinen Beschluss fassen und die heutige Diskussion mit den Fraktionsmitgliedern beraten.

Der Vorsitzende denkt, wenn heute keine Entscheidung möglich sei, sollte klar gesagt werden, dass eine Option nicht gewünscht werde. Es müsse das Konzept erstellt werden. Es seien schon intensive Gespräche geführt worden, die Unterlagen seien versandt worden. Im Grunde gebe es nur minimale Unterschiede. Das Gesetz sei bereits in der 1. Lesung im Bundestag und werde vermutlich in den nächsten Tagen bestätigt werden.

Er habe dargestellt, für die Bürger gebe es in der Organisationsform schon deutliche Unterschiede, denn seines Wissens arbeiten die Arbeitsagenturen ausschließlich mit Callcenter.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Mehringer erklärt auf Nachfrage des Vorsitzenden, die Bundesagentur arbeite ausschließlich mit Callcenter. Das sei damit begründet worden, weil der Versicherungsbeitrag von 6 % auf 3 % gesenkt worden sei. Es seien Callcenter gewählt worden, um die Kosten zu senken. Die Callcenter seien nicht im Ausland, sondern z.B. in Landshut. Die Mitarbeiter seien angewiesen, Auskünfte zeitgerecht zu erteilen. Wenn Fragen nicht beantwortet werden können, werde der Sachbearbeiter schnellstmöglich zurückrufen, um die Frage zu lösen. Die Ausschussmitglieder sollten heute die Frage nicht allein auf das Callcenter fokussieren. Er sage nicht, dass dies das Optimum sei.

Wenn ein Landkreis sich dazu entscheidet, das möchte er nicht, müsse auf Kosten des Landkreises auch mehr Personal zur Verfügung gestellt werden. Er denke, der Bund werde niemals 80 Milliarden € für Hartz IV bereitstellen, ohne nicht ein einschneidendes Controllingssystem einzusetzen. Es müsse klar sein, wenn z.B. Herr Stadick als Geschäftsführer entscheiden würde, noch einen zusätzlichen Vermittler einzustellen, werde Berlin niemals unmittelbar darauf reagieren. Die Kosten müssten aus den Mitteln des Landkreises zur Verfügung gestellt werden. Es werde nicht endlos Geld vom Bund kommen.

Jetzt sei die Situation, dass der Bund aufgrund der gemeinsamen Trägerschaft bereit sei, mitzuzahlen. Er sehe es als problematisch, wenn sich der Bund immer mehr aus der Fläche zurückziehe und der Landkreis das auf eigene Kosten zu regeln habe. In einer Dienstleistungsregion müsse verstärkt im Hartz IV-Bereich mit Leistungen gerechnet werden. Eine 4-köpfige Familie in Erding habe einen Hartz-IV Anspruch von knapp 1.600 € Anspruch. Es könne passieren, dass der Landkreis zumindest die Leistungen vorauszahlen müsse, weil die Abrechnung erst zum Schluss gemacht werde, aber nur dann, wenn der Bund bereit sei, die Mehrkosten zu tragen. Das seien politische Entscheidungen. Eine Entscheidung sei nicht einfach, sei aber wichtig. Der Landkreis sitze vielleicht auf einer Zeitbombe, die er nicht kontrollieren kann, wenn es auf dem Arbeitsmarkt zu Schwierigkeiten kommen sollte, weil sich der Landkreis in einer Dienstleistungsregion befindet.

Der Vorsitzende denke, bei der Kostenerstattung werde es keine Unterschiede geben. Entweder gebe es eine niedrigere Erstattungsquote, dann gelte dies für beide Varianten. Es werde keine Priorisierung, Besserstellung oder Schlechterstellung geben, egal welche Organisationsform gewählt werde. Das sei gesetzlich festgelegt.

Kreisrat Mehringer befürchte, dass sich der Bund vornehmlich aus der Fläche zurücknehme und die Kommunen die wirtschaftliche Eigenleistung in der eigenen Verantwortung habe. Dann gebe es die Verantwortung gegenüber den Medien, der Presse und der Gesellschaft.

Der Vorsitzende sage, wenn sich jemand aus der Fläche zurückziehe und es andere Erstattungssätze gebe, gelte das für beide Seiten. Das Gesetz gelte, ob Option oder Arbeitsgemeinschaft (Jobcenter). Richtig sei, dass dafür Verantwortung übernommen werden müsse.



Herr Stadick sagt, die Verwaltungskosten und die Leistungen für die Bürger (Arbeitslosengeld II) dürfen nicht vermengt werden. Die Bundesleistungen nach dem SGB II für die Hilfebedürftigen seien auch im Falle der Option nicht vom Landkreis zu bestreiten, sie müssten nicht einmal vorge-streckt werden. Egal wie sich die Bedarfsgemeinschaftszahlen entwickeln. Die Buchungen der Bundesleistungen werden auch bei der Option direkt aus dem Bundeshaushalt erfolgen.

Bezüglich der Verwaltungskosten merkt er an, sollte die Zahl der Hilfebedürftigen steigen, und die Kommune müsste mehr Personal vor Ort vorhalten, würde dann vom Bund auch mehr Geld bezahlt, weil die Mittelzuweisung durch den Bund anhand der Zahl der Bedarfsgemeinschaften erfolge.

Kreisrat Knur denkt, die Klarstellung sei wichtig. Es klingt schon dramatisch, wenn es heißt, zugunsten einer Personalleistung werden Leistungen gekürzt. Wenn der Landkreis bei einer Option bei einer Arbeitslosigkeit von unter 3 % auf einer Zeitbombe sitzen würde, stellt sich die Frage, was alle anderen machen, die mehr Probleme haben. Trotzdem bemühen sich viele um eine Optionskommune. Bei der Finanzierung des Bezirks sei der Landkreis machtlos und finanziere jedes Jahr mehr mit der Kreisumlage. Hier gäbe es wirklich die Möglichkeit, mit gestalten zu können. Er denkt, dass die Argumente in Richtung Option gehen. Es wäre schade, wenn der Landkreis die Chance nicht ergreifen würde, zumal der Vorsitzende angeboten habe, eine Entscheidung zu verschieben. Es wäre schon von Vorteil, ein Signal der Gemeinsamkeit zu geben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige Diskussion in den Fraktionen erneut beraten werde.

Er bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KA/0100-14

- 1) Der Landkreis Erding erklärt, ab 01.01.2012 SGB II - Optionskommune werden zu wollen.
- 2) Der Landrat wird ersucht,
 1. fristgerecht einen Antrag auf Zulassung als kommunaler Träger zu stellen und das hierfür erforderliche Konzept zu erarbeiten.
 2. die organisatorischen Vorbereitungen zur möglichen Übernahme der weiteren Aufgaben nach dem SGB II sind zu treffen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 7 : 6 Stimmen.**

(Gegenstimmen KR Els, KR Mehringer, KR Trinkberger, KRin Stieglmeier, KRin Meister und KR Schmidt)

2. Sozialwesen

Altenhilfeplan des Landkreises Erding, 5. Fortschreibung 2010

Vorlage: 2010/0680

Auf Wunsch des Vorsitzenden erläutert **Frau Preuße**, heute sei der Altenhilfeplan des Landkreises Erding in der 5. Fortschreibung mit Stand 01.01.2010 vorgelegt worden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Sie berichtet, im Landkreis Erding leben derzeit 21.232 Personen über 65 Jahre, im Jahr 2028 werden es laut Schätzung des Statistischen Landesamtes ca. 23.000 Menschen sein. Für diesen Personenkreis enthält der Altenhilfeplan vielfältige Anregungen und Hilfsangebote. Im Landkreis Erding bieten 16 ambulante Pflegedienste ihren Service an. In 10 Senioren- und Pflegeheimen können ältere Bürger den Lebensabend verbringen. Eine Kurzzeitpflegeeinrichtung ermöglicht die Pflege bei Abwesenheit der Pflegeperson in der häuslichen Pflege oder nach Krankenhausaufenthalt. Zudem bieten die meisten Pflegeheime im Landkreis Erding Kurzzeitpflege an.

Tagespflegeeinrichtungen befinden sich in Dörfern und Hohenpolding. Das Christianum plane in der Einrichtung in der Dorfener Straße in Erding 10 Tagespflegeplätze. Die Fischer's Wohltätigkeitsstiftung eröffnet am 25.06.2010 eine Tagespflegeeinrichtung mit 15 Plätzen.

Betreutes Wohnen werde im Landkreis derzeit in drei Einrichtungen angeboten. Ende 2010 werde die Fischer's Wohltätigkeitsstiftung 48 Plätze für betreutes Wohnen anbieten. Auf dem ehemaligen Auer-Gelände in Erding, Dorfener Straße entstehen 31 Apartments. In den Gemeinden Oberding, Finsing und Forstern sei in den kommenden Jahren ein Angebot für betreutes Wohnen geplant.

Der Landkreis Erding habe sich in der Vergangenheit bei der Förderung von Pflegeeinrichtungen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit in besonderer Weise engagiert. Der immer geringere Restbedarf bei der Versorgung der Bevölkerung mit stationären Pflegeeinrichtungen werde weitgehend von privaten Investoren abgedeckt, die keiner staatlichen Förderung bedürfen.

Zum Bericht ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

KA/0101-14

1. Der Altenhilfeplan für den Landkreis Erding, 5. Fortschreibung 2010, wird entsprechend dem in der Anlage beigefügten Entwurf zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Bedarf an Pflegeeinrichtungen wird entsprechend der Bedarfsplanung festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß Art. 69 AGSG das Benehmen mit den Gemeinden, den örtlichen und regionalen Arbeitsgemeinschaften der Pflegekassen, dem Bezirk Oberbayern und den Trägern der Pflegeeinrichtungen herbeizuführen.
3. Der Altenhilfeplan, 5. Fortschreibung 2010, ist nach Abstimmung der Bedarfsermittlung mit den übrigen Beteiligten zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen.**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

3. Personalwesen Organisationsuntersuchung im Jugendamt; Vorstellung der Ergebnisse Vorlage: 2010/0644

Der Vorsitzende erklärt, Anfang 2009 sei der Auftrag für eine umfassende Organisationsuntersuchung an das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung e.V. (INSO) erteilt worden. Herr Szlapka werde heute über die künftige Struktur des Jugendamtes berichten.

Er erinnert, das Personal im Jugendamt sei in letzter Zeit deutlich ausgeweitet worden. Es sei auch eine neue Organisationsform gewählt worden, bei der effektiver gearbeitet werden könne, um eine Qualitätsverbesserung für alle Beteiligten zu erreichen. Zusätzlich zu den verpflichtenden Leistungen sei z.B. die „Schreibbabyambulanz“ und das Projekt „Sichere Ausbildung für Eltern (SAFE) in der Erziehungsberatungsstelle eingerichtet worden. Nachdem auch diverse Änderungen und die Verschärfung der Gesetzgebung (Einführung des § 8 a SGB VIII bei Kindeswohlgefährdung) eingeführt worden sei, wurde dafür 2009 die Koordinierende Kinderschutzstelle (KOKI) geschaffen. Auch mit der Schuldnerberatung seien erhebliche Ausweitungen vorgenommen worden.

Herr Szlapka berichtet, es seien vier Aspekte untersucht worden. Die Fragen waren z.B., wie sehen die Prozesse aus, die die Arbeit bestimmen, welche Ergebnisse sollen geliefert werden, welche Leistungen werden angeboten und welche Ressourcen werden aufgewendet, um die Leistung zu erbringen. Weiter sei geprüft worden, was gesetzlicher Auftrag sei und wo die Prioritäten im Landkreis seien.

Er zeigt anhand einer Grafik die Inanspruchnahme von Jugendhilfe und die Familiensituation. Von 750 Familienkonstellationen (klassische Herkunftsfamilie) nehme eine Person die Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch. Bei Alleinerziehenden betrage das Verhältnis 1 : 37 und bei Patchworkfamilien sei das Verhältnis 15 : 1. Die Grafik zeigt, dass die Landkreise, die wirtschaftlich florieren, viele Zuzüge haben. Das führe wiederum zu einer verstärkten Nachfrage in der Jugendhilfe.

Es seien alle Leistungsbereiche geprüft und eine Prozessanalyse vorgenommen worden (wie gestaltet sich der Erstkontakt, das Gespräch, Hausbesuche). Im Weiteren seien die Standards überprüft worden (Dokumentation, Anzahl, Teilnehmer).

Er betont, im gesamten Prozess sei über Zwischenergebnisse eng mit dem Landrat kommuniziert worden.

An erster Stelle sei die Frage der Garantenpflicht gewesen (u.a. Verfahren zum Kinderschutz). Dazu haben extra für neue Fachkräfte Schulungen stattgefunden, um das Kindeswohl an vorderster Stelle zu gewährleisten.

Weiter sei geprüft worden, wo sich Arbeitsbereiche zusammenführen lassen (Tagespflege und Tageseinrichtung) und wo es Doppelzuständigkeiten gebe (Pflegekinderdienst und Erziehungshilfe).



Im Weiteren seien der Erhalt und die Sicherstellung der qualitativen Leistungserbringung eruiert (Erziehungshilfe, kurzfristige ambulante Erziehungshilfe und Erziehungsberatungsstelle) und die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung geprüft worden. Eine Folge sei die Auflösung der SPFH und die Überprüfung der Verträge mit Leistungserbringern gewesen.

Als letztes sei die Stärkung der Steuerung von Leistungsgewährung und Leistungserbringung (Erziehungshilfe und wirtschaftliche Jugendhilfe) gewesen.

Aufgrund der Untersuchung werde vorgeschlagen, das Kreisjugendamt in zwei Bereiche zu gliedern: in die Erziehungsberatungsstelle als eigenständige Institution und den Fachbereich Jugend und Familie in vier Unterarbeitsbereiche zu gliedern: Allgemeine Verwaltung; Bildung, Erziehung und Betreuung; Soziale Dienste und Gerichtsdienste; und Jugendarbeit.

Kreisrätin Stieglmeier denkt, es sei schwierig, das als Außenstehender zu bewerten. Sie fragt nach den Fallzahlen, die vorher ein Sachbearbeiter zu bearbeiten gehabt habe und nach der Organisationsuntersuchung.

Herr Szlapka antwortet, die Fallzahlen seien in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Quote pro Sachbearbeiter habe etwas über 100 gelegen. Es seien aber nicht nur die Fallzahlen ausschlaggebend, sondern die Situation dahinter, z.B. wie häufig waren die Kontakte mit den jungen Menschen, zur Familie, mit dem Träger, etc. Die Quote sei inzwischen deutlich unter die 100 gesunken.

Kreisrätin Stieglmeier sagt, in der Presse sei oft zu lesen, dass Sachbearbeiter über zu hohe Fallzahlen klagen. Aufgrund dessen waren oft zu wenige Hausbesuche, etc. Sie fragt, ob die qualitative Betreuung jetzt besser geworden sei.

Herr Szlapka antwortet, es seien zwei Aspekte verfolgt worden: die Qualität zu erhöhen und gute Fachkräfte zu halten.

Er erklärt, zu den Standards im Personalbereich sei ein gemeinsames Projekt auf Landesebene vom Bayer. Landkreistag durchgeführt worden. Das Ergebnis sei genutzt worden, vorhandene Standards zu prüfen. Er denkt, es habe das Optimalste erreicht werden können, um das Kindeswohl an vorderste Stelle zu stellen.

Kreisrat Els fragt, bis wann die Umorganisation abschlossen sei.

Herr Wirth weist darauf hin, eine weitergehende Umorganisation sei im ganzen Haus zum 01.01.2011 geplant. Die Organisationsumsetzung im Jugendamt sei spätestens zum 01.10. geplant. Entsprechende Vorstellungsgespräche seien schon geführt worden, um dem festgestellten Personalbedarf Rechnung zu tragen. Die endgültige Umstrukturierung werde im 4. Quartal sein.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende sagt, in der Organisation des Landratsamtes werde es zum 01.01.2011 neue Führungsebenen geben. Im Bereich der Jugendhilfe sei es sinnvoll, die Umstrukturierung bereits im Oktober umzusetzen.

Kreisrat Schmidt sagt, es seien Bemerkungen zur inhaltlichen Arbeit und Verbesserung der Qualität gemacht worden. Organigramme sehen immer gut aus. Er vermutet, dass das frühere Organigramm auch so ähnlich gewesen sei. Ihm sei nicht klar, wo der tatsächliche Unterschied sei. Ein Ziel der Umorganisation sei doch laut Vorlage eine Kosteneinsparung gewesen.

Herr Szlapka sagt, momentan sei das Jugendamt in einer zweigeteilten Struktur mit zwei größeren Sachgebieten. Die Veränderung sei, die Erziehungsberatungsstelle als eigenes Sachgebiet zu nehmen. Verbleibende Dienste seien zusammengeführt worden, die momentan noch getrennt und von verschiedenen Stellen angeboten worden sind. Die Gerichtsdienste seien extra aufgeführt. Die Veränderungen werden gravierend sein. Im Blick auf Einsparpotentiale sei es durch Optimierung und Zusammenfassung in bestimmten Fällen gelungen, neue Aufgaben abzufangen. Es sei empfohlen worden, einen Arbeitsbereich ganz aufzulösen, der woanders kostengünstiger gemacht werden könne.

Kreisrätin Meister fragt, welcher Arbeitsbereich aufgelöst worden sei.

Herr Szlapka antwortet, es waren Sozialpädagogische Fachkräfte, die für 8 bis 10 Stunden in Familien gehen und sie im Erziehungsalltag zu einem festen Stundenhonorar pro Woche unterstützen. Dieses Angebot sei vom Landkreis und einem freien Träger angeboten worden.

Die freie Ressource werde künftig in dem Bereich genutzt, wo es Handlungsbedarf gebe und bisher zu wenig angeboten worden sei, insbesondere in den Fällen, wo nicht sofort eine Entscheidung in der Erziehungshilfe zu treffen gewesen sei.

Nach kurzer Diskussion bringt **der Vorsitzende** folgenden Vorschlag zur Abstimmung:

KA/0102-14

Die Vorstellung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im Jugendamt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen.**

4. Schulen des Landkreises - Katharina-Fischer-Schule Erding Grundsatzbeschluss zum Aufbau eines gebundenen Ganztageszuges Vorlage: 2010/0696

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage. Er begrüßt die Schulleiterin, Frau Bolay. Vom Architekturbüro Sehlhoff sei kurzfristig ein Entwurf für einen Erweiterungsbau erstellt worden. Er begrüßt die Architekten Bergmeier und Eichner und bittet um Vorstellung der Planung.

Architekt Bergmeier stellt kurz das Architekturbüro Sehlhoff GmbH vor.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Architekt Eichner erklärt die Bestandssituation am Sonderpädagogischen Förderzentrum Erding. Die Pläne seien an die Kreisausschussmitglieder verteilt worden. Im südlichen Bereich befinde sich ein Gebäudekomplex mit einer zentralen Halle, 1995 sei der Erweiterungsbau erstellt worden.

Eine Überprüfung habe ergeben, dass einige Räume vom Raumprogramm im bestehenden Gebäude untergebracht werden könnten. Nach eingehender Untersuchung habe sich als Standort für den Neubau der Bereich im Süden herauskristallisiert. Er zeigt die Grundrisse.

Die Erweiterung des Lehrerzimmers wäre im Erdgeschoß, im Norden möglich.

Der geplante Erweiterungsbau würde im Süden dreigeschossig geplant und über eine Erschließungsachse (Flur) mit dem Altbau verbunden.

Im Erdgeschoß würde sich die Ganztagesbetreuung mit der Mensa und der Ausgabeküche befinden. Im Obergeschoss wären die erforderlichen Räume für die Ganztagsbetreuung und ein Computerraum geplant. Im Untergeschoß wären ein Musikraum und Fachräume, die nicht ständig belegt seien, vorgesehen. Um eine ausreichende Belichtung zu erreichen wäre es notwendig, einen Lichthof zu schaffen und das Gelände ca. 1,50 m bis 1,75 m herabzusetzen. Im Weiteren zeigt er die Ansichten des neu geplanten Baukörpers, der in Abstimmung mit der Schulleitung und des Bauherrn geplant worden sei.

Im Weiteren zeigt er eine Aufstellung der geforderten Flächen. Die Baukosten würden mit ca. 1.272.110 € kalkuliert.

Architekt Bergmeier ergänzt, die Erstellung des Baukörpers wäre bis auf den späteren Zusammenschluss möglich, ohne den normalen Schulbetrieb zu stören. Bis auf die Lehrerzimmeranpassung müsse nicht in den bestehenden Baukörper eingegriffen werden. Dies sei ein großer Vorteil für die ausführenden Firmen. Er denkt, dass deshalb auch gute Preise erzielt werden können.

Herr Fischer weist darauf hin, bisher seien keine Mittel im Haushalt eingestellt. Der Antrag zum Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges sei nur zur Fristwahrung vorbehaltlich der späteren Zustimmung durch den Kreistag gestellt worden. In einem Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sei mitgeteilt worden, dass das Ministerium die Entscheidung des Kreistages abwarten werde und der Aufbau eines gebundenen Ganztageszuges förderfähig wäre. Dafür sei aber eine verbindliche Erklärung des Landkreises als Sachaufwandsträger erforderlich, dass die erforderlichen Baumaßnahmen zeitnah durchgeführt werden.

Kreisrat Els fragt, bis wann die Umsetzung der Baumaßnahme geplant sei.

Der Vorsitzende erinnert, die Schulleiterin, Frau Bolay habe ihn informiert, dass sie die gebundene Ganztagesbetreuung am Sonderpädagogischen Förderzentrum Erding aufbauen möchte. Aufgrund der terminlichen



Dringlichkeit sei im Ausschuss für Bildung und Kultur der Beschluss gefasst worden, die Grundlagen dafür zu erarbeiten. Für eine Übergangszeit von ein bis zwei Jahren könnte die Schule mit den bisherigen Räumlichkeiten auskommen. Der Aufbau einer gebundenen Ganztagesbetreuung ziehe jedoch eine Investition nach sich. Dazu seien bisher keine Haushaltsmittel eingeplant worden.

Die Alternative wäre, den Aufbau der gebundenen Ganztagesbetreuung für ein oder zwei Jahre zu beschließen. Wenn die Entscheidung für den Aufbau der gebundenen Ganztagesbetreuung getroffen werde, müssen folglich auch die erforderlichen Haushaltsmittel 2011/2012 bereit gestellt werden. Ansonsten müsste die Entscheidung für eine gebundene Ganztagesbetreuung rückgängig gemacht werden, was nicht sinnvoll wäre.

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Trinkberger fragt, inwieweit bei der bisherigen Planung die Vorgabe Niedrigenergiehaus – Passivhausbauweise berücksichtigt worden sei.

Architekt Eichner sagt, das Konzept sei nur mit einer groben Kostenschätzung erstellt worden. Genaue Überlegungen seien noch nicht getroffen worden.

Der Vorsitzende ergänzt, die Kosten seien mit rd. 300 €/m³ umbauten Raum gerechnet worden. Er denkt, bei einem An- oder Umbau werde die Passivhausbauweise schwierig sein. Entsprechende Standards müssten noch geprüft werden.

Kreisrat Gotz denkt, die entscheidende Frage sei, ob der Aufbau der gebundenen Ganztagesbetreuung gewollt sei. Seiner Meinung nach sei die Einführung sinnvoll. Er möchte aber von Frau Bolay noch Näheres zum Konzept erfahren. Der Erweiterungsvorschlag des Architekten sei ein grober Plan. Er hofft, dass er so nicht kommen werde. Einen Musikraum im Keller unterzubringen sei für ihn nicht verständlich.

Schulleiterin Bolay bedankt sich für die rasche Umsetzung. Sie stellt fest, die Kinder am Sonderpädagogischen Förderzentrum bedürfen der Jugendhilfe. Im kommenden Schuljahr würde der Aufbau mit einer Klasse beginnen. Ein bis zwei Jahre könnten improvisiert werden. Langfristig sei jedoch das Ziel, von der 1. bis zur 9. Jahrgangsstufe ein ganztätiges Angebot anzubieten, das sich ohne Umbau nicht bewerkstelligen lasse.

Der Vorsitzende sagt, Frau Bolay habe bei der Einteilung der Räume mitgewirkt.

Schulleiterin Bolay ergänzt, die Räume werden derzeit nicht alle bestandsgemäß genutzt. Das Sonderpädagogische Förderzentrum Erding sei 1981 eingeweiht und der Anbau im Norden 1995 erstellt worden. Es stehe die 3. Erweiterung an. Das Lehrerzimmer sei für derzeit 42 Lehrkräfte viel zu klein. Am Sonderpädagogischen Förderzentrum gebe es auch keinen Musikraum und keinen Computerraum. Der Musikunterricht findet im Mehrzweckraum statt. Bei einer Erweiterung müssten die Räume, die für die Schule notwendig seien, berücksichtigt werden. Ihr habe der Vorschlag des Architekten sehr gut gefallen. Alle seien bemüht gewesen,

kosten sparend und kostengünstig zu planen und den Altbestand mit einzubeziehen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Knur denkt, wichtig sei, dass der vorgetragene Beschluss von allen mitgetragen werde. Er zögere jedoch noch ein wenig bezüglich der Frage der Neubaumaßnahme. Sollte sich der Bedarf aber festigen, könne sich die CSU-Fraktion auch damit abfinden. Es sollte dabei aber schon auch das Gutachten über die zahlenmäßige Entwicklung der Hauptschüler berücksichtigt werden. Er denkt, es lasse sich nicht von vornherein sagen, ob dauerhaft für jede Klasse die Zweizügigkeit notwendig sei.

Wenn von der 1. bis 9. Klasse die gebundene Ganztagsbetreuung gewünscht sei, sei er sich nicht sicher, ob die gezeigte Raumerplanung ausreichend sei und nicht wieder schnell an Grenzen stoße.

Er wünscht, aufgrund der bereits jetzt schon vorhandenen Probleme die Parkplatzsituation zu überprüfen. Es seien noch einige Fragen offen. Dem Beschluss zum Aufbau der gebundenen Ganztagesbetreuung könne er zustimmen. Damit werde jedoch nicht automatisch die Zustimmung zur Planung des Erweiterungsbaus gegeben.

Der Vorsitzende sagt, bei den beiden letzten Anträgen sei immer hinzugefügt worden, dass das Thema Inklusion im Raum stehe. Wenn in zwei Jahren diese Räume genutzt werden sollen, müsste relativ bald eine Erweiterung umgesetzt werden. Er weist auf einen Antrag der SPD-Landtagsfraktion hin, dass ab sofort keine Neu- und Umbaumaßnahmen im Bereich der Sonderpädagogischen Förderzentren vorgenommen werden sollen und die Kommunalpolitiker gebeten werden, momentan nichts an Maßnahmen durchzuführen. Insgesamt gehen auch die Schülerzahlen laut dem Schulentwicklungsgutachten zurück, auch beim Sonderpädagogischen Förderzentrum. Jedoch habe Frau Bolay versichert, dass trotzdem der Raumbedarf aufgrund der Änderung des Lehrplans nicht weniger werden wird.

Schulleiterin Bolay berichtet, zum Schuljahr 2006 auf 2007 seien die Schülerzahlen rückläufig gewesen. Im kommenden Schuljahr seien zwei Schüler mehr angemeldet worden. In diesem Schuljahr seien es 235 Schüler plus die SVE-Schüler. Die Schüler in den Integrationsklassen an den Hauptschulen seien nicht mitgerechnet.

Kreisrätin Stieglmeier unterstützt die gebundene Ganztagesbetreuung. Sie fragt, ob bei der Planung von neuen Gebäuden berücksichtigt werden könnte, dass das Gebäude so gebaut werde, dass es dann eventuell einer anderen Nutzung zugeführt werden könne (z.B. Umbaumaßnahmen leicht möglich seien).

Der Vorsitzende denkt, die Schwierigkeit sei, dass die Zahlen bei den Hauptschülern weniger werden. Dies jetzt schon zu berücksichtigen sei aber sehr schwierig.

Kreisrat Schmidt denkt, was Kreisrat Gotz gesagt habe, sei richtig. Es sei jetzt notwendig, etwas zu tun, unabhängig davon, wie sich die Situation entwickeln werde. Der Hinweis von der SPD-Landtagsfraktion sei so zu



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

verstehen, dass bei Baumaßnahmen berücksichtigt werden sollte, dass sonderpädagogische Schüler und normale Schüler gemeinsam lernen. Es sei ein Hinweis, keine neuen Sonderpädagogischen Förderzentren einzurichten. Das Sonderpädagogische Förderzentrum müsse so umgebaut werden, dass ein Ganztagesangebot möglich sei. Er denkt, die Umsetzung sollte so sein, wie im Beschlussvorschlag. Über bauliche Einzelheiten sei noch eine Entscheidung zu treffen. Er könnte sich auch ein Atrium vor dem Musikraum vorstellen.

Kreisrat Mehringer schließt sich der Aussage von Kreisrat Gotz an, es sollte etwas hieb- und stichfestes gebaut werden. Er fragt, was ein gebundener Ganztageszug sei.

Der Vorsitzende antwortet, Unterricht von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Kreisrat Mehringer fragt, wie die Nachfrage sei.

Schulleiterin Bolay antwortet, der Bedarf sei in der 3., 5. und 6. Klasse und in der Oberstufe. Sie möchte mit dem Angebot im Hauptschulbereich beginnen.

Kreisrat Mehringer möchte wissen, ob Frau Bolay den Eindruck habe, dass die Eltern das Angebot wollen oder das Angebot die Nachfrage steigern solle.

Schulleiterin Bolay sagt, bisher habe sie 15 Anmeldungen. In einer Klasse seien 12 Schüler.

Kreisrat Sterr denkt, aufgrund der besonderen Situation der Schüler an Förderzentren sollte das Angebot gemacht werden. Es stellt sich dabei aber schon die Frage der Inklusion. Die Überführung von Schülern an Regelschulen sei ein zweischneidiges Schwert. Der Weg sollte behutsam angegangen werden. Der Aufbau werde mit einer Klasse beginnen. Es sei auch notwendig, das Lehrerzimmer zu vergrößern. Auch die von Kreisrat Knur angesprochene Parkplatzsituation sollte geprüft werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Landkreis in der Nähe des Sonderpädagogischen Förderzentrums keine Grundstücke mehr besitze. Deshalb sei es fast unmöglich, neue Parkplätze zu schaffen.

Schulleiterin Bolay sagt, Architekt Eigner habe eine Idee, wo noch zwei Parkplätze möglich wären.

Architekt Eigner ergänzt, eventuell könnten drei oder vier Parkplätze geschaffen werden.

Der Vorsitzende fragt nach den Kosten. **Architekt Eigner** sagt, das habe er bisher nicht ausgerechnet.

Kreisrat Els spricht sich für den Aufbau der gebundenen Ganztagesbetreuung aus. Er fragt, ob sich der Landkreis einen Erweiterungsbau auch leisten könne. Wenn der Beschluss wie vorgeschlagen gefasst würde, wären in zwei Jahren rund 1,3 Mio € für den Landkreis zu zahlen.



Der Vorsitzende denkt, es wäre unfair, die gebundene Ganztageschule einzurichten und in zwei Jahren würde es die Möglichkeit dann nicht mehr geben. Eine Zustimmung bedeutet eine Investition, die bisher im Investitionsprogramm des Landkreises nicht eingeplant sei. Er denkt, für die Entscheidung zur Investition müsse schon ein Stück weit die Nachhaltigkeit hinterfragt werden.

Kreisrat Lackner meint, zur Finanzierbarkeit stellt sich die Frage, was könne sich der Landkreis in den nächsten zwei Jahren leisten. Der Landkreis habe ein großes Projekt mit dem Neubau FOS/BOS zu bewältigen. Zudem kommen Jahre, die nicht leicht sein werden. Deshalb sollte schon an die Summe der Investition gedacht werden.

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Gotz denkt, natürlich sei die Frage der Finanzierung berechtigt. Bei vielen Schultypen sei das schon entschieden worden. Deshalb habe er bewusst nach dem Bedarf gefragt. Er denkt, aufgrund des Trends werde der Landkreis an der Ganztagsbetreuung der Kinder nicht herunkommen. Es sollte vielmehr in der Detailplanung überlegt werden, was wirklich notwendig sei. Er denkt, dass die Zustimmung zum Aufbau der gebundenen Ganztagesbetreuung erteilt werden sollte und innerhalb der nächsten zwei Jahre die Räumlichkeiten dafür geschaffen werden sollten.

Der Vorsitzende weist daraufhin, künftig würde es dann das Wahlangebot der offenen Ganztagschule nicht mehr geben.

Kreisrat Schwimmer denkt, trotz aller Unabwägbarkeiten sollte sich der Landkreis gerade bei der Schulart das leisten. Diese Maßnahme werde auch vom Staat gefördert. Er plädiert, den notwendigen Beschluss zu fassen und im Zuge der Planung auch die Parkplatzsituation zu überdenken.

Daraufhin bringt **der Vorsitzende** folgenden Vorschlag zur Abstimmung:

KA/0103-14

Dem Kreistag wird empfohlen, den Aufbau eines gebundenen Ganztageszuges an der Katharina-Fischer-Schule in Erding zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen.**

Schulleiterin Bolay bedankt sich für die Entscheidung.

5. Kreisorgane

Antrag der CSU Fraktion auf Besetzung von Ausschüssen des Kreistages Erding mit 2. Stellvertretern

Vorlage: 2010/0703

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage. Er verliest den Antrag der CSU-Fraktion.

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, bringt er folgenden Vorschlag zur Abstimmung:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

KA/0104-14

Dem Kreistag wird empfohlen, folgendes zu beschließen:

Als 2. stellv. Ausschussmitglieder werden bestellt:

1. Kreisausschuss

ordentl. Mitglied	2. Stellvertreter
Gotz Max	Biller Josef
Knur Herbert	Becker Manfred
Lackner Helmut	Kruppa Pamela
Scharf Ulrike	Haindl Sebastian
Sterr Josef	Oberhofer Michael

2. Ausschuss für Bildung und Kultur

ordentl. Mitglied	2. Stellvertreter
Dr. Bauer Thoma	Hagl Monika
Biller Josef	Bauschmid Fritz
Peis Johann	Scharf Ulrike
Mittermaier Georg	Grundner Heinz
Wegmaier Alexander	Mayr Elisabeth
Oberhofer Michael	Wiesmaier Hans

3. Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt

ordentl. Mitglied	2. Stellvertreter
Hagl Monika	Dr. Bauer Thomas

4. Ausschuss für Bauen und Energie

ordentl. Mitglied	2. Stellvertreter
Hofstetter Franz	Wegmaier Alexander
Wiesmaier Hans	Vogelfänger Cornelia
Schwimmer Johann	Mittermaier Georg
Schlehuber Anton	Mayr Elisabeth
Haindl Sebastian	Sterr Josef
Vogl Willi	Knur Herbert

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen.**
(ohne KR Mehringer)

6. Kreisorgane

**Bestellung eines Verbandsrates für den Zweckverband Kreis-
und Stadtparkasse Erding-Dorfen**
Vorlage: 2010/0714

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage.

Kreisrat Knur weist darauf hin, im Beschluss müsste es richtig heißen: „*an-*
stelle von Frau Meister Michaela“ Frau Eichinger Gertrud zu bestellen.

Daraufhin formuliert **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

KA/0105-14

Dem Kreistag wird empfohlen als Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kreis- und Stadtparkasse Erding-Dorfen als Stellvertreter für Herrn Schmidt Horst anstelle von Frau Meister Michaela **Frau Eichinger Gertrud** zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen.**
(ohne KR Mehringer)

Der Vorsitzende bittet die Vertreter der Presse, den Sitzungssaal zu verlassen, nachdem der Antrag von Kreisrat Schmidt angenommen worden sei, den Tagesordnungspunkt 10 – nichtöffentlich - vorzuziehen.

7. Kreisorgane

Anträge der ödp-Fraktion bezüglich Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Kreiskrankenhaus Vorlage: 2010/0708

Der Vorsitzende verweist auf die umfangreiche Darstellung und erklärt, die ödp-Fraktion habe beantragt, die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Kreiskrankenhaus zu ändern und die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder zu erhöhen.

Die Antworten seien im Vorlagebericht ausführlich erläutert worden.

Der Vorsitzende berichtet, für die Änderung der Mitglieder des Verwaltungsrates wäre der Kreistag zuständig. Er erinnert, es sei damals ein Arbeitsausschuss mit einer eigenen Geschäftsordnung gebildet worden, weil in der Wahlperiode 2002 bis 2008 12 Mitglieder benannt waren. Um keine Änderung der Besetzung vornehmen zu müssen, sei damals einstimmig beschlossen worden, die 12 Mitglieder bis zum Ende der Wahlperiode zu belassen. Ab der neuen Wahlperiode zum 01.05.2008 seien acht Kreistagsmitglieder in den Verwaltungsrat berufen worden.

Das bedeute aber nicht, dass auch der Vorstand, der Ärztliche Direktor und die Pflegedirektorin zu Sitzungen eingeladen werden können. Dies sei auch sein Vorschlag gewesen. Nach momentaner Satzung sei es nicht möglich, einen Ärztlichen Direktor oder die Pflegedirektorin zu berufen.

Er denkt, die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit könne auch durch eine höhere Anzahl der Mitglieder nicht mehr sein.

Kreisrat Trinkberger habe in der Sitzung am 01.03.2010 dargestellt, dass der Kommunale Prüfungsverband eine Zahl von 9 bis 11 Mitgliedern vorschläge. Im Verwaltungsrat seien derzeit 9 Mitglieder (8 Verwaltungsräte und der Landrat) vertreten. Er stellt fest, dass bei einer höheren Anzahl der Mitglieder möglicherweise die Einführung eines Arbeitsausschusses



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

wieder sinnvoll wäre. Er fragt, ob das sinnvoll sei. Das Gremium würde um eine Partei ergänzt. Derzeit seien im Verwaltungsrat Kreiskrankenhaus von sieben im Kreistag vertretenen Parteien drei Parteien vertreten. Er weist darauf hin, dass es bei der Besetzung des Verwaltungsrates keine Ausschussgemeinschaften gebe.

Kreisrat Trinkberger merkt an, nach den Ereignissen des letzten fast dreiviertel Jahres und nach vielen Gesprächen gehe es der ödp-Fraktion um eine Verbesserung, um mehr Transparenz und einen besseren Informationsfluss in den Kreistag. Wenn zukünftig vier Fraktionen im Verwaltungsrat vertreten wären, wäre auf alle Fälle eine Fraktion mehr in diesem Gremium. Auch wenn es nach der Berechnung ein Vertreter der Fraktion „Die Grünen“ wäre, wäre das für die ödp-Fraktion kein Problem. Jede neue bzw. weitere Fraktion könne nur zur Verbesserung der Sachlage beitragen.

Deshalb sei der Antrag am 17.04.2010 gestellt worden, die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates zu erhöhen.

Damit würde auch eine Forderung oder Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 01.03.2010 erfüllt. Es sei einhellig die Meinung vertreten worden, auch vom Vorsitzenden, dass der Ärztliche Direktor und die Pflegedirektorin wesentlich mehr eingebunden werden sollten. Eine weitere Aussage des Vorsitzenden sei gewesen, dass über eine Erhöhung der Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates diskutiert werden könne.

Die Einbindung der beiden leitenden Angestellten in den Verwaltungsrat würde dem Ganzen eine ganz andere Wertigkeit und Wichtigkeit geben, als es mit einer Beraterfunktion sei. Für die Mitarbeiter des Krankenhauses Erding, für den Ruf und die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung könnte eine Berufung beider Personen in den Verwaltungsrat nur von Vorteil sein. Natürlich kenne die ödp-Fraktion auch den in der Tischvorlage zitierten Ausschlussgrund nach § 7 Abs. 3 a der Satzung.

Er fragt, welchen Hinderungsgrund es gebe, für den Ärztlichen Direktor und die Pflegedirektorin eine Ausnahmeregelung zu schaffen. § 7 Abs. 1 der Satzung müsste dann lediglich lauten:

„Dem Verwaltungsrat gehören weiter der Ärztliche Direktor und die Pflegedirektorin an, *Abs. 3 a gilt hier nicht.*“

Damit wäre die Angelegenheit erledigt. Kreisrat Trinkberger sagt, nach Angabe des Kommunalen Prüfungsverbandes gebe es keine gesetzliche Regelung über die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates. Der kommunale Prüfungsverband schlage vor, lediglich 9 -11 Verwaltungsratsmitglieder zu benennen. Somit könne der Kreistag ohne rechtliche Probleme die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder festlegen.

Im Weiteren verweist er auf § 8 Abs. 2 Buchstabe i. Es müsste noch eine Ergänzung vorgenommen werden.
Er verliest den Buchstaben i:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

„Der Verwaltungsrat beschließt über Personal- und Vertragsangelegenheiten, die den Ärztlichen Direktor, die Chefärzte und/oder die Pflegedienstleitung des Kreiskrankenhauses Erding und/oder der Klinik Dorfen betreffen, namentlich deren Einstellung und Entlassung bzw. den Abschluss, die Änderung und Aufhebung entsprechender Verträge;

Neu müsste ergänzt werden: „In diesen Fällen dürfen der Ärztliche Direktor und der/die Pflegedirektor/in an der Sitzung nicht teilnehmen und nicht abstimmen.“

Der Vorsitzende fragt, ob eine Privatklinik gewünscht sei oder ein Kommunalunternehmen. Wenn andere externe Mitarbeiter dabei seien, bedeutet es, dass stimmberechtigte Führungspersonlichkeiten aufgenommen werden. Er betont, der Vorstandsvorsitzende sei auch jetzt zu den Sitzungen geladen, er sei aber nicht Mitglied des Verwaltungsrates. Der Landkreis würde den Einfluss verlieren, den sich die Bürger gewünscht haben. Er sehe deshalb keine Notwendigkeit, die Satzung dementsprechend zu ändern.

Kreisrat Knur erkennt in der Argumentation von Kreisrat Trinkberger eine gewisse Inkonsequenz. Er könne nicht erkennen, wenn die Zahl der Mitglieder des Kreistages von 6 auf 12 erhöht würde, dass mehr Sachverstand eingebracht würde. Er geht davon aus, dass die einzelnen Fraktionen ihre sachverständigsten Mitglieder in den Ausschuss entsendet haben. Bezüglich der Erweiterung von drei auf vier Fraktionen erinnert er, dass die CSU-Fraktion damals bei dem Stichentscheid einen Sitz dazu gewonnen habe, den sie den Sitz der Fraktion „Die Grünen“ angeboten haben. „Die Grünen“ haben dies damals abgelehnt.

Sollte eine Erweiterung von 6 auf 12 durchgeführt werden, würde es bedeuten, dass die drei Gruppierungen, die bereits im Verwaltungsrat vertreten seien, je einen Sitz mehr bekämen und die Fraktion „Die Grünen“ mit einem Sitz vertreten wären. Er macht darauf aufmerksam, dass alle Entscheidungen im Verwaltungsrat, die für das Krankenhaus maßgeblich waren, einstimmig getroffen worden seien. Es habe bisher nie parteipolitisch geprägte Auseinandersetzungen gegeben. Er erklärt, die CSU-Fraktion möchte an der Zahl der Mitglieder im Verwaltungsrat festhalten und werde einer Erhöhung auf 12 Mitglieder nicht zustimmen.

Kreisrat Schmidt denkt, es wäre sinnvoll nachzudenken, ob nicht entweder mehr Kreisräte oder besondere Externe, ausgewählte Experten (Belegärzte, etc.) dazu genommen werden sollten, um mehr Verknüpfung mit der Region zu schaffen. Er denkt, dass auch mit 12 oder 13 Mitgliedern kein Arbeitsausschuss gebildet werden müsste. Auch ein Gremium mit 12 oder 13 Mitgliedern könne zielgerecht diskutieren und schnelle Entscheidungen treffen. Das Krankenhaus sollte die Ruhe bekommen, gut arbeiten zu können.

Kreisrat Trinkberger betont, sein Antrag beziehe sich auf die Sitzung am 01.03.

Kreisrätin Stieglmeier weist darauf hin, damals sei beantragt worden, ein 12er Gremium zu installieren. Das sei abgelehnt worden. Sie weist darauf

hin, die Fraktion „Die Grünen“ habe von der CSU-Fraktion keinen Sitz geschenkt haben wollen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Els denkt, die Probleme des Krankenhauses seien nicht aufgrund der geringeren Anzahl im Verwaltungsrat entstanden. Die Ursache sei eine andere. Es werde über Dinge diskutiert, die nicht zu diskutieren seien.

Kreisrat Trinkberger wünscht eine getrennte Abstimmung.

Daraufhin bringt **der Vorsitzende** folgende Vorschläge zur Abstimmung:

KA/0106-14

Dem Verwaltungsrat des Kreiskrankenhauses sollen künftig der/die Ärztliche Direktor/in und der/die Pflegedirektor/in als ordentliche Mitglieder angehören.

Abstimmungsergebnis: **Ablehnung mit 12 : 1 Stimmen.**
(Gegenstimme: KR Trinkberger)

In den Verwaltungsrat des Kreiskrankenhauses sollen künftig anstatt der derzeit 8 Kreistagsmitglieder und dem Vorsitzenden 12 Mitglieder des Kreistags berufen werden.

Abstimmungsergebnis: **Ablehnung mit 8 : 5 Stimmen.**

Kreisrat Trinkberger fragt zu Seite 3 im letzten Absatz: „Inwieweit eine wesentliche Veränderung eintritt, die der Kreistag beschließen muss, wird im Einfall zu prüfen sein“. Er bittet um Klärung bis zur nächsten Sitzung.

8. Kreisorgane

Antrag der SPD-Fraktion bezüglich der Neustrukturierung des Kommunalunternehmens Kreiskrankenhaus

Vorlage: 2010/0709

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage und bittet Kreisrat Schmidt seinen Antrag darzustellen.

Kreisrat Schmidt sagt, im Vorlagebericht sei bereits darauf hingewiesen worden, dass eine „Findungskommission“ beauftragt worden sei, über die mögliche Neustrukturierung der Führungs- und Verwaltungsspitze des Kreiskrankenhauses zu beraten. Für die Entscheidung sei nach der derzeitigen Struktur der Verwaltungsrat zuständig. Er sei überzeugt, dass sich die Krankenhauslandschaft in den nächsten 10 Jahren massiv ändern werde. Alle Prognosen zeigen, dass jedes Krankenhaus um die Berechtigung zu kämpfen habe. Es sei wichtig, dass die Vor- und Nachteile zusammengestellt werden und darüber weiter diskutiert werde. Deshalb sei derzeit eine Entscheidung, z.B. bezüglich der Unternehmerstruktur, etc. nicht möglich.



Kreisrat Els fragt Kreisrat Schmidt, ob der von der SPD-Fraktion gestellte Antrag zum falschen Zeitpunkt gestellt worden sei und eigentlich zurückgenommen werden könnte.

Kreisrat Schmidt sagt, die Anträge habe er bereits im April gestellt. Aufgrund der inzwischen erfolgten Informationen beantrage er, keine Abstimmung vorzunehmen.

Kreisrat Knur merkt an, er habe gelernt, dass Anträge so formuliert oder gestellt sein müssen, dass sie mit ja oder nein abgestimmt werden können. Das bedeutet, ein Antrag müsse auch einen entsprechenden Inhalt haben, und nicht nur gestellt werden, um zu diskutieren.

Der Vorsitzende stellt fest, dass über den Antrag, die Zustimmung von Kreisrat Schmidt vorausgesetzt, nicht abgestimmt werde.

10. Bekanntgaben und Anfragen

10.1 Produktbericht 2009

Vorlage: 2010/0710

Der Vorsitzende merkt an, Herr Gaigl sei heute erkrankt.

Frau Kohout ergänzt, der Produktbericht 2009 stehe online zur Verfügung. Fragen dazu können Herr Gaigl oder Frau Widl vom Sachgebiet Kreisrevision und Controlling beantworten.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. **Der Vorsitzende** beendet den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses um 18.30 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Elfriede Mayer
Verwaltungsangestellte

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL